



Europäische Gemeinschaften

**EUROPÄISCHES PARLAMENT**

# **SITZUNGSDOKUMENTE**

Ausgabe in deutscher Sprache

1987-88

4. Mai 1987

SERIE A

DOKUMENT A2-42/87

## **BERICHT**

im Namen des Nichtständigen Ausschusses für den Erfolg  
der Einheitlichen Akte

Über die Mitteilung der Kommission der Europäischen Ge-  
meinschaften "Die Einheitliche Akte muß ein Erfolg wer-  
den - Eine neue Perspektive für Europa"  
(KOM(87) 100 endg. - Dok. C2-224/86)

Berichterstatter: Herr E. BARON CRESPO und  
Herr K. von WOGAU

Am 26. Februar 1987 übermittelte die Kommission dem Europäischen Parlament ihre Mitteilung "Die Einheitliche Akte muß ein Erfolg werden - Eine neue Perspektive für Europa" (KOM(87) 100 endg.).

Am 11. März 1987 nahm das Europäische Parlament einen gemäß Artikel 91 Absatz 2 der Geschäftsordnung eingereichten Vorschlag für einen Beschluß zur Einsetzung und Zusammensetzung eines nichtständigen Ausschusses (Dok. B2-62/87) an.

Am 12. März hielt der Ausschuß seine konstituierende Sitzung ab und benannte die Herren BARON CRESPO und VON WOGAU als Berichterstatter.

Der Ausschuß prüfte die Mitteilung der Kommission in seinen Sitzungen vom 19./20. März, 31. März, 18./19. April und 27. April. In der letztgenannten Sitzung wurde der Entwurf eines Entschließungsantrags mit 7 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

An der Abstimmung beteiligten sich die Abgeordneten MEGAHY, amtierender Vorsitzender; BARON CRESPO, Berichterstatter; BARBARELLA, BEUMER, BORGO, de CAMARET, CHRISTODOULOU, COT, CRESPO, DIDO, MIRANDA DA SILVA, PRICE und VAN HEMELDONCK.

Die Frist für die Einreichung von Änderungsanträgen wird im Entwurf der Tagesordnung für die Tagung angegeben, auf der dieser Bericht geprüft wird.

Die Begründung wird von den Berichterstattern mündlich vorgetragen.

Der Bericht wurde am 28. April 1987 eingereicht.

Die Stellungnahmen werden gesondert veröffentlicht.

Der Nichtständige Ausschuß für den Erfolg der Einheitlichen Akte unterbreitet dem Europäischen Parlament den folgenden Entschließungsantrag:

A.

### ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften "Die Einheitliche Akte muß ein Erfolg werden - Eine neue Perspektive für Europa"

#### Das Europäische Parlament,

- gestützt auf die Einheitliche Europäische Akte,
  - gestützt auf die Mitteilung der Kommission "Die Einheitliche Akte muß ein Erfolg werden - Eine neue Perspektive für Europa" (KOM(87) 100 endg. - Dok. C2-224/86),
  - unter Hinweis auf den von ihm ausgearbeiteten Vertragsentwurf für die Europäische Union,
  - unter Hinweis auf den von den Abgeordneten ARNDT, KLEPSCH, PROUT, CERVETTI, VEIL, de la MALENE, TELKÄMPER und LE PEN eingereichten Vorschlag für einen Beschluß zur Einsetzung und Zusammensetzung eines nichtständigen Ausschusses (Dok. B2-62/87),
  - gestützt auf den Bericht des Nichtständigen Ausschusses für den Erfolg der Einheitlichen Akte sowie die Stellungnahmen des Politischen Ausschusses, des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung, des Ausschusses für Wirtschaft, Währung und Industriepolitik, des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie, des Ausschusses für Außenwirtschaftsbeziehungen, des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung, des Ausschusses für Regionalpolitik und Raumordnung, des Verkehrsausschusses, des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz, des Ausschusses für Haushaltskontrolle und des Institutionellen Ausschusses (Dok. A2-42/87),
  - in Kenntnis des Ergebnisses der Abstimmung über die Mitteilung der Kommission,
- A. in der Erwägung, daß die Bürger der Gemeinschaft erwarten, daß der Europäische Rat auf seiner Tagung am 30. Juni 1987 durch eindeutige Verpflichtungen zu den für die Gemeinschaft wichtigsten Fragen der Vollendung der Europäischen Union einen neuen Impuls geben wird,
- B. unter Hinweis auf die erheblichen politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Kosten, die die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaftsbürger zu tragen haben, wenn die zum Abbau der Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft erforderlichen Beschlüsse verzögert werden,

#### Die Europäische Union und der Erfolg der Einheitlichen Europäischen Akte

1. erinnert daran, daß die Schaffung einer Europäischen Union das Hauptziel darstellt, das es im Interesse und mit Unterstützung der Bürger Europas zu erreichen entschlossen ist; bekräftigt nochmals seine Ansicht über die Grenzen der Einheitlichen Akte im Hinblick auf die Verwirklichung dieses Ziels; wiederholt jedoch seinen Willen, die von der Einheitlichen Akte gebotenen Möglichkeiten für eine Stärkung der europäischen Integration auszu-schöpfen zu wollen, so daß die Verwirklichung der Akte eine Stufe auf dem Weg zur Europäischen Union sein wird;

2. verpflichtet sich, in Zusammenarbeit mit der Kommission und dem Rat die Einheitliche Europäische Akte so anzuwenden, daß gewährleistet ist, daß die erforderlichen Beschlüsse, insbesondere in folgenden Bereichen, rasch - gemäß einem genauen Zeitplan und im Zuge eines umfassenden Programms, bei dem jedes Element für die Verwirklichung des Ganzen unerlässlich ist - gefaßt werden:

i) Verwirklichung eines Europa ohne Grenzen bis zum 31. Dezember 1992 und gleichzeitige Schaffung eines gemeinsamen Sozialraums im Rahmen einer kooperativen Wachstumsstrategie;

ii) Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zwischen den zwölf Mitgliedstaaten;

iii) Reform und Modernisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik;

iv) Stärkung der Finanzkapazität und Haushaltsautonomie der Gemeinschaft;

3. äußert anhand der von der Kommission festgelegten Leitlinien nachstehend seine Auffassungen zu diesen vier Grundfragen:

#### Ein Europa ohne Grenzen: Die kooperative Wachstumsstrategie

4. weist darauf hin, daß die Reformziele der Gemeinschaft nur im Rahmen eines umweltverträglichen Wachstums erreicht werden können und daß Wachstumsimpulse in der derzeitigen Weltwirtschaftslage im wesentlichen aus dem europäischen Binnenmarkt kommen können, der bis 1992 verwirklicht werden muß, wobei gleichzeitig die Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, daß die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaftsproduktion in ihrer Gesamtheit - und nicht nur die Konkurrenzfähigkeit einzelner Industriezweige oder Erzeugnisse - verbessert wird;

5. ist der Auffassung, daß die Schaffung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes nur dann verwirklicht werden kann, wenn

- mit Hilfe der kooperativen Wachstumsstrategie und der Schaffung von Arbeitsplätzen eine größere wirtschaftspolitische Konvergenz ohne Auslösung einer stärkeren Inflation erreicht und
- eine größere währungspolitische Konvergenz herbeigeführt wird mit Hilfe
  - . des Ausbaus des Europäischen Währungssystems, um eine schrittweise Abschaffung der Währungsausgleichsbeträge zu ermöglichen;
  - . seiner Weiterentwicklung zu einem europäischen autonomen Zentralbanksystem, durch das die Gemeinschaft eine verstärkte politische und wirtschaftliche Dimension erhalten wird, wobei ein solches System über die notwendigen Instrumente zur Stabilisierung des ECU verfügen und ein gemeinsames Handeln im Rahmen des Weltwährungssystems ermöglichen muß;
  - . der Förderung des ECU durch die Ausweitung seines Gebrauchs;

6. betont als weitere Voraussetzungen für den Erfolg dieses Konzepts:

- eine Verstärkung der Infrastrukturvorhaben in den Bereichen Verkehr und Telekommunikation;
- die Schaffung von Bedingungen, unter denen die europäischen Unternehmen, insbesondere die kleinen und mittleren Betriebe, florieren können;
- eine effiziente interne und externe Wettbewerbspolitik, die Wettbewerbsverzerrungen beseitigt;
- die Festlegung einer gemeinsamen Haltung durch die Gemeinschaft bei Verhandlungen im Bereich der Außenwirtschaftsbeziehungen;
- die Stärkung der Entwicklungspolitik der Gemeinschaft;
- die Intensivierung des Dialogs mit den Sozialpartnern;

- die qualitative Stärkung der Forschungs- und Technologiepolitik der Gemeinschaft im Hinblick auf eine verbesserte internationale Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinschaft;
- gemeinsame Mindestnormen für den Umweltschutz auf hohem Niveau und
- die Konvergenz zwischen den energiepolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten;

7. ist mit der Kommission der Auffassung, daß folgende Binnenmarktmaßnahmen vorrangig zu behandeln sind:

- Liberalisierung des öffentlichen Vergabewesens,
- freier Kapitalverkehr,
- Entwicklung einer Normenpolitik der Gemeinschaft und
- Harmonisierung der Steuerpolitik;

8. unterstreicht die ausschlaggebende Bedeutung der sozialen Dimension bei der Vollendung des Binnenmarkts; ist über das Fehlen eines vollständigen sozialen Kapitels in der Mitteilung der Kommission befremdet; fordert die Kommission deshalb auf, umfassende Vorschläge und einen Zeitplan für die vor allem im Bereich der Gewerkschaftsrechte, der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, der sozialen Sicherheit - unter Berücksichtigung der Wanderarbeitnehmer - sowie der Berufsausbildung etc. zu treffenden Maßnahmen auszuarbeiten, um durch die Schaffung eines "europäischen Sozialraums", der durch einen intensiveren Dialog zwischen den Sozialpartnern verstärkt wird, zu gewährleisten, daß die Vollendung des Binnenmarkts nicht zu Lasten der Rechte der Arbeitnehmer geht und keinen Anreiz zu sozialen Abbaumaßnahmen bietet;

#### Solidarität und Zusammenhalt

9. weist darauf hin, daß der Vertrag von Rom der Gemeinschaft vorschreibt, Maßnahmen zur Verwirklichung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts als einem grundlegenden Aspekt der europäischen Integration zu ergreifen;

10. ist der Auffassung, daß die Nichtverwirklichung dieses Zusammenhalts die Vollendung des Binnenmarktes gefährden würde; stellt ferner fest, daß der gemeinsame Wirtschaftsraum zur Stimulierung der Wirtschaftstätigkeit in der gesamten Gemeinschaft beitragen sollte; weist darauf hin, daß bestimmte Regionen der Gemeinschaft wegen spezifischer wirtschaftlicher Probleme nicht oder erst zu gegebener Zeit von diesem Prozeß profitieren könnten, was ein unverzügliches Tätigwerden der Gemeinschaft zur Verringerung der regionalen Unterschiede erfordert;

11. billigt die folgenden Ziele der Kommission in diesem Bereich: Erzielung eines Wirtschaftswachstums in strukturell rückständigen Regionen, Umstellung der im Niedergang befindlichen Regionen, Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit, Bereitstellung von Erstarbeitsplätzen für arbeitslose Jugendliche, Anpassung der landwirtschaftlichen Produktionsstrukturen;

12. weist darauf hin, daß der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt nicht nur mit dem Ausbau und der Reform der Strukturfonds zusammenhängt, sondern ein wesentlich größeres Maß an Konvergenz und die Durchführung der kooperativen Wachstumsstrategie - diese Ziele können durch die Verabschiedung und Durchführung neuer Politiken zur Umverteilung von Mitteln in die benachteiligten Regionen erreicht werden - sowie die Verwaltung der Binnenmarktmaßnahmen unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Regionen erfordert; ist der Auffassung, daß außerdem die potentiellen relativen Vorteile berücksichtigt werden müssen, die sich für einige Industriezweige in Ländern mit weniger entwickelten Volkswirtschaften ergeben können; weist darauf hin, daß die Entwicklung dieser Volkswirtschaften bisher aufgrund einer falsch konzipierten Politik der Subventionen für die Industrie verhindert wurde;

13. betrachtet die vorgeschlagene Verdoppelung der Mittel für die Struktur-  
fonds als das absolut notwendige Minimum; behält sich seine Stellungnahme  
zur genauen Höhe der Fondsmittel so lange vor, bis die Kommission nachwei-  
sen kann, daß dies ausreicht, um einen maßgeblichen Beitrag zu den in der  
Einheitlichen Europäischen Akte festgelegten Zielen zu leisten;
14. unterstreicht jedoch, daß die Maßnahmen der Strukturfonds unbedingt modifi-  
ziert werden müssen, um daraus echte Instrumente der Wirtschaftsentwick-  
lung zu machen und das Produktivsystem durch eine bessere Verteilung der  
Mittel zu unterstützen;
15. fordert, daß diese Fonds effektiver gestaltet und auf Maßnahmen in den am  
wenigsten entwickelten Regionen und den im Niedergang befindlichen Indus-  
triegebieten konzentriert werden, wobei eine echte Zusätzlichkeit zu ge-  
währleisten ist; betont die Notwendigkeit einer größeren Flexibilität der  
Wettbewerbsregeln, die dazu beitragen sollen, die Probleme der regionalen  
Unausgewogenheit zu überwinden;

#### Reform und Modernisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik

16. weist darauf hin, daß die Gemeinsame Agrarpolitik in ihrer derzeitigen  
Form und die bestehenden Ausgabenstrukturen den Landwirten der Gemein-  
schaft nicht ausreichend zugute gekommen sind und den Gemeinschaftshaush-  
halt verzerrt haben;
17. vertritt die Ansicht, daß die Reform der GAP folgende Elemente umfassen  
muß:
  - Verringerung, Vermeidung und erforderlichenfalls Beseitigung der Über-  
schußproduktion;
  - Verteidigung der Position der Landwirtschaftlichen Familienbetriebe in  
der Europäischen Gemeinschaft, wobei den kleineren Betrieben, die unter  
schwierigen Produktionsbedingungen arbeiten, eine besondere Unterstüt-  
zung gewährt werden muß;
  - Stärkung der Verbindung zwischen Landwirtschaft und Umwelt durch weniger  
intensive Anbaumethoden in der Landwirtschaft;
  - Versorgung der Verbraucher mit hochwertigen Erzeugnissen zu annehmbaren  
Preisen und
  - Anpassung der Politik an die wirklichen Erfordernisse des europäischen  
Marktes und des Weltmarktes;
18. weist nachdrücklich darauf hin, daß mit einer Überschußproduktion, für die  
es keine wirtschaftlich vertretbaren Absatzmärkte gibt und die zu einem  
durch nichts zu rechtfertigenden System von Intervention, Lagerhaltung und  
Erstattungen führt, Schluß gemacht werden muß; weist darauf hin, daß die  
bestehenden Probleme nicht ausschließlich mit Hilfe der Preispolitik ge-  
löst werden können, und fordert deshalb, daß eine umfassende Politik (die  
von Erzeugnis zu Erzeugnis variieren kann) zur Begrenzung der Produktions-  
mengen eingeführt wird; ist der Ansicht, daß eine solche Politik eine Kür-  
zung der Quoten, Flächenstilllegungsprogramme, die Einführung progressiver  
Produktionsabgaben sowie die Fortsetzung einer restriktiven Preispolitik  
umfassen muß;
19. weist auf die Notwendigkeit hin, die Landwirtschaftliche Tätigkeit in den  
Regionen aus umweltpolitischen und sozialen Gründen zu erhalten; stimmt  
einer aktiven Einkommenspolitik und einer Stärkung des Mechanismus zur  
direkten Einkommensstützung der Kleinbauern sowie der Landwirte in den  
Berg- und sonstigen Problemregionen grundsätzlich zu, damit eine Abwan-  
derung der Bevölkerung aus diesen Gebieten vermieden wird;

20. ist der Ansicht, daß spezifische Programme, die auf eine Extensivierung der Produktion, umweltverträgliche Produktionsmethoden, Wiederaufforstungsmaßnahmen und eine Vorruhestandsregelung für ältere, in der Landwirtschaft beschäftigte Arbeitnehmer abzielen, grundlegender Bestandteil einer Reform der gemeinsamen Agrarpolitik sein sollten; ist ferner der Ansicht, daß Regionalentwicklungsprogramme für die ländlichen Gebiete konzipiert werden müssen, um ihre Entvölkerung und Verödung aufzuhalten;
21. lehnt die Renationalisierung der Agrarpolitik der Gemeinschaft uneingeschränkt ab; glaubt, daß die Gemeinschaft einen strengen Rahmen für nationale Maßnahmen zur Stützung der landwirtschaftlichen Einkommen festlegen muß;
22. ist der Auffassung, daß eine Aufstockung der Eigenmittel der Gemeinschaft nicht für neue Ausgaben der Abteilung Garantie verwendet werden sollte;
23. billigt den Vorschlag der Kommission, daß die Garantiegeldausgaben in der Landwirtschaft langsamer steigen sollen als die Eigenmittel und daß ihr Anteil am Haushalt auf etwa die Hälfte der Haushaltsmittel insgesamt gesenkt werden sollte;

#### Finanzkapazität und Haushaltsautonomie

24. ersucht den Europäischen Rat, sich darüber völlig klarzuwerden, daß die Gemeinschaft am Rande des Bankrotts steht; erkennt an, daß die Bereitstellung zusätzlicher Eigenmittel auch wegen der in der Einheitlichen Europäischen Akte enthaltenen neuen Ziele und der Notwendigkeit, Maßnahmen zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zu finanzieren, unerlässlich ist;
25. ist der Ansicht, daß diese Haushaltsreform die Finanzautonomie der Gemeinschaft wahren und so konzipiert sein sollte, daß Unterbrechungen bei der Durchführung der Gemeinschaftspolitiken vermieden werden;
26. vertritt die Auffassung, daß der Vorschlag der Kommission, bis 1992 eine Haushaltsobergrenze von 1,4% des gesamten auf einer gemeinsamen und überprüften Grundlage berechneten Pro-Kopf-BIP festzusetzen, der erste notwendige Schritt ist, um eine angemessene und dauerhafte Grundlage für die Finanzierung der Gemeinschaftspolitiken zu gewährleisten; bei diesem System muß der relative Wohlstand der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaftsbürger in vollem Umfang berücksichtigt werden; ersucht die Kommission, weiter über mögliche neue Eigenmittel, für die die EG und vor allem das Parlament die volle Verantwortung tragen, nachzudenken und originelle Vorschläge dazu auszuarbeiten;
27. verweist erneut auf seine eigene Verpflichtung hinsichtlich einer sinnvollen Verwaltung der Beiträge der europäischen Steuerzahler, die es repräsentiert; ist sich bewußt, daß die Haushaltsreform ein mehrjähriges Vorplanungskonzept erfordert; ist der Ansicht, daß die Haushaltsdisziplin ein selbstverständlicher Bestandteil einer umsichtigen Haushaltsführung ist; ersucht daher den Rat, mit ihm ein System der Haushaltsdisziplin auszuhandeln, das eine alljährliche Vereinbarung über einen Finanzrahmen umfaßt, der sich sowohl auf die obligatorischen als auch auf die nichtobligatorischen Ausgaben erstreckt; betont in diesem Zusammenhang, daß es dem Rat nicht gelungen ist, die Ausgaben des EAGFL/Abteilung Garantie in Grenzen zu halten; fordert die Kommission auf, die finanziellen Auswirkungen der im Rahmen der Anwendung der Einheitlichen Akte durchgeführten Maßnahmen zu prüfen, um zu verhindern, daß es aufgrund fehlender Mittel, die erst noch durch künftige Einnahmen aufgebracht werden müssen, zu Verzögerungen kommt;

28. ist der Auffassung, daß eine richtungweisende Planung der Ausgaben ein wesentliches Element der Haushaltsprogrammierung und einer gesunden Verwaltung der Gemeinschaftsfinanzen ist; hält die Festsetzung starrer jährlicher Plafonds für die Eigenmittel, wie von der Kommission vorgeschlagen, für nicht annehmbar; stellt fest, daß eine solche Maßnahme einer Rückkehr zum System der nationalen Beiträge gleichkäme und die mit der Einführung der Eigenmittel verwirklichten Fortschritte rückgängig machen würde;
29. macht sich über die aus den Vorschlägen der Kommission erwachsenden Folgen für das Haushaltsverfahren Sorgen; ist nicht dagegen, daß die Ausgaben für die Anwendung der Einheitlichen Europäischen Akte vom Höchstsatz abgekoppelt werden, besteht jedoch darauf, daß die Befugnisse des Parlaments im Rahmen des Haushaltsverfahrens in bezug auf sämtliche Ausgabenkategorien respektiert werden;
30. vertritt die Auffassung, daß dem Haushalt der Gemeinschaft und auch den finanzpolitischen Zielsetzungen beim Abbau der Unterschiede durch eine dem relativen Wohlstand entsprechende Umverteilung eine wichtige Rolle zukommt; lehnt daher den Grundsatz des "gerechten Ausgleichs" insbesondere deswegen ab, weil der Gemeinschaftshaushalt nur einen Teil der wirtschaftlichen Vorteile darstellt, die sich vor allem für die wohlhabenderen Mitgliedstaaten aus der wirtschaftlichen Integration ergeben; bekräftigt seine Auffassung, daß besondere Mechanismen zur Überwindung "unannehmbarer Situationen" nur vorübergehend und nur dann hingenommen werden dürfen, wenn sie einen positiven Beitrag zur Überwindung derartiger Situationen leisten;

#### Außenbeziehungen und die Rolle der Gemeinschaft in der Welt

31. unterstreicht die Notwendigkeit, die oben beschriebenen Politiken außenwirtschaftlich abzusichern, insbesondere um die noch im Aufbau befindlichen Wirtschaftszweige in den benachteiligten Regionen der Gemeinschaft vor Störungen des Weltmarktes zu schützen, ohne dabei die Grundsätze des freien Welthandels in Zweifel zu ziehen, wobei man sich der europäischen Verantwortung für die Entwicklung der Länder der Dritten Welt bewußt sein muß;
32. betont den inneren Zusammenhang zwischen den Fortschritten zur Europäischen Union, die durch die in Teil II der Einheitlichen Europäischen Akte vorgesehenen Politiken und Instrumente erreicht werden sollen, und der in Artikel 30 der Einheitlichen Europäischen Akte beschriebenen Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Außenpolitik einschließlich der wirtschaftlichen und politischen Aspekte der Sicherheit; fordert, daß die Gemeinschaft konsequent danach handelt;

o

o

o

33. beauftragt seinen Präsidenten, dem Europäischen Rat die Stellungnahme des Parlaments am 30. Juni 1987 persönlich zu unterbreiten.

VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS (DOKUMENT B2-62/87)

eingereicht von

Herrn ARNDT im Namen der Sozialistischen Fraktion,  
Herrn KLEPSCH im Namen der EVP-Fraktion,  
Herrn PROUT im Namen der ED-Fraktion,  
Herrn CERVETTI im Namen der Fraktion der Kommunisten,  
Frau VEIL im Namen der Liberalen Fraktion,  
Herrn DE LA MALENE im Namen der ESED-Fraktion,  
Herrn TELKÄMPER im Namen der Regenbogen-Fraktion,  
Herrn LE PEN im Namen der ER-Fraktion

gemäß Artikel 91 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zur Einsetzung und Zusammensetzung eines  
nichtständigen Ausschusses

---

Das Europäische Parlament,

- von der Kommission mit der Mitteilung mit dem Titel "Die Einheitliche Akte muß ein Erfolg werden - eine neue Perspektive für EUROPA" (KOM (87) 100 endg.) befaßt,
  - im Bewußtsein der Bedeutung dieser Mitteilung, die eine kohärente Stellungnahme erfordert,
1. beschließt, unter dem Vorsitz des Präsidenten des Europäischen Parlaments einen nichtständigen Ausschuß einzusetzen, der für die Tagung im Mai 1987 einen Bericht über die vorgenannte Mitteilung der Kommission ausarbeiten soll;
  2. setzt die Zahl der Mitglieder dieses Ausschusses, die unter den Mitgliedern der betroffenen ständigen parlamentarischen Ausschüsse ausgewählt werden sollen, auf 14 fest;
  3. beauftragt seinen Präsidenten, ihm namentliche Vorschläge für die Mitglieder dieses Ausschusses zu übermitteln.